



CVP Kanton Luzern

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 29. Januar 2009

F:\Vernehmlassungen\FD\Haftungsgesetz.doc

Entwurf einer Änderung des Haftungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. Oktober 2008 die Möglichkeit gegeben, zur obgenannten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Revision ist unseres Erachtens sinnvoll und daher grundsätzlich zu unterstützen. Sie stärkt die Eigenverantwortung der Privaten, die öffentliche Aufgaben übertragen erhalten.

Zu einzelnen Paragraphen

Dem Sinn und Geist der Erläuterungen entsprechend müsste § 5a Abs. 2 Haftungsgesetz wohl eher wie folgt lauten:

„Das Gemeinwesen hat die Privaten vor der Übertragung amtlicher Verrichtungen zu verpflichten, sich gegen die Haftungsfolgen entsprechend“

Es ist zu beachten, dass die Fälle von Ausfallhaftung des Gemeinwesens durch eine strikte Regelung möglichst zu vermeiden sind. Ein Spielraum hier könnte die Ausfallhaftung zum Regelfall machen, was nicht Sinn und Zweck der beabsichtigten Revision sein kann.

Die CVP ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär

Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Luzern
Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
T 041 420 77 22, F 041 420 48 00,
info@cvpluzern.ch, www.cvpluzern.ch, PC 60-3201-8